

DIESING BOTANISCHE VEREINIGUNG für
NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ
DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-
setz**

DIESING + LEHN

Stadtplanung SRL

Arheilger Str. 68

64289 Darmstadt

Per Email: mail@diesing-lehn.de

Absender dieses Schreibens:

Monika Mischke (BUND)

Alte Frankfurter Str. 60

61118 Bad Vilbel

monika.mischke@bund.net

2.8.2013

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel: Bebauungsplan "Quellenpark Südost"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände
gem. § 4 (2) Bau GB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der oben genannten Verbände bedanke ich mich für die Zusendung der Unterlagen und bringe in deren Namen folgende Anregungen und Bedenken vor:

- Der Plan sieht die Vernichtung einiger Grünbestände vor. Einem kleineren Gewerbegebiet (GE) und einer Mischbebauung soll ein gut eingewachsener Gehölzbestand weichen. Zudem soll nordöstlich der Homburger Straße ein Gehölzstreifen weichen, da er laut Angaben für den Umbau der Straße benötigt wird. Laut Grünplan ist dieser Streifen aber zu erhalten. Angesichts des Klimawandels fordern Stadtplaner zunehmend den Erhalt und vor allem die Schaffung neuer zusätzlicher Grünflächen, die die negativen Folgen verdichteter Bebauung, hier insbesondere die Aufheizung der Gebäude und Straßen lindern. Hierfür sind insbesondere Grünachsen wichtig, die miteinander verbunden sind. Ganz abgesehen davon, dass diese Linien für die Biotopvernetzung unverzichtbar sind. Wir schlagen daher vor, weitaus großzügiger als in der vorliegenden Planung entsprechende breite Grünstreifen entlang der Straßen anzulegen und wo immer zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts der dichten Lage an der stark befahrenen Straße sehen wir die vorgesehen Mischgebietsbebauung kritisch und schlagen den Erhalt des Grünstreifens vor.

Sollte es zu einer Bebauung kommen, begrüßen wir die festgesetzte extensive Dachbegrünung und schlagen vor, diese Begrünungsvariante durch umfangreiche entsprechende Dachgestaltungen zu optimieren. Zu unterstützen wäre dies mit der Auflage einer intensiven Fassadenbegrünung.

- Der vorliegende Plan sieht bislang keine Regelungen hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsamer und effizienter Nutzung von Energie vor. Dieser Planungsmangel ist zu beheben. Angesichts des rasant voranschreitenden Klimawandels und der damit verbundenen Gefahren ist es für uns ein unerlässliches Gebot der Stunde entsprechende Vorgaben zur Vermeidung klimaschädlicher Emissionen zu machen. Anzustreben ist ein Plus-Energie-Level.

- In der Begründung fehlt eine genaue Darlegung dessen, ob alle überplante Flächen dem Innenbereich zu zuordnen sind, oder ob nicht einige Areale dem Außenbereich angehören. Wir bitten um eine entsprechende Prüfung. Dies ist insofern von Bedeutung, als nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (4. Kammer) vom 18.04.2013 in der Rechtssache C-463/11 die SUP-Richtlinie § 214 Abs. 2a Nr. 1 BauGB aufgehoben wurde und der Deutsche Gesetzgeber bereits darauf reagiert und diese Richtlinie abgeschafft hat. Die Konsequenz ist, sollten Flächen des Außenbereichs betroffen sein, unbedingt eine Umweltprüfung statt zu finden hat.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Mischke